

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 16 (2007)

Artikel: Der EU-Beitritt ist ein Souveränitätsgewinn
Autor: Müller-Hemmi, Vreni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER EU-BEITRITT IST EIN SOUVERÄNITÄTSGEWINN

Vreni Müller-Hemmi

Die in der Schweiz seit langem gepflegte direkte Demokratie wird aufgrund der fehlenden EU-Mitgliedschaft zunehmend ausgehöhlt. In immer mehr Bereichen sind wir zur Verhinderung von politischer und wirtschaftlicher Diskriminierung gezwungen, EU-Recht direkt in die Gesetzgebung zu übertragen. Dieser schönfärberisch als «autonomer» Nachvollzug bezeichnete Prozess höhlt auch die direkte Demokratie zunehmend aus. Die EU-Mitgliedschaft führt darum nicht zu einem Abbau, sondern zu einem Umbau der direkten Demokratie.

Es gehört zu den politisch-kulturellen Eigenheiten der Schweiz, dass sie mehrheitlich ihre nationale Souveränität überschätzt, beziehungsweise die formelle Souveränität mit der realen viel zu sehr gleichsetzt. Von den Gegnern eines EU-Beitritts wird darum mit Verve argumentiert, die Kompensation eines Teils der nationalen demokratischen Gestaltungsmacht durch erhöhte Mitentscheidungsrechte in der EU komme einem Souveränitätsverlust gleich. Dies ist falsch. Vielmehr ist ein Mitentscheidungsrecht dort, wo heute die relevanten Entscheide gefällt werden, ein Souveränitätsgewinn.

Wo bleibt denn diese immer wieder heraufbeschworene Souveränität, wenn die Schweiz immer häufiger EU-Verordnungen wortwörtlich abschreibt und in ihre Rechtsordnung überträgt, weil sie nur so Diskriminierungen und wirtschaftliche Nachteile vermeiden kann? Ist denn die Möglichkeit, in Brüssel direkt mitzuentcheiden, nicht klar höher zu werten als ein zunehmend nur noch theoretisches direktdemokratisches Mitentscheidungsrecht?

Nüchtern haben wir darum zur Kenntnis zu nehmen, dass die Internationalisierung bzw. Europäisierung der schweizerischen Gesetzgebung in den letzten 15 Jahren massiv zugenommen hat. Dies ist teilweise auch eine Konsequenz des bilateralen Weges, indem die statischen bilateralen Verträge der dynamischen Rechtsentwicklung in der EU nicht Rechnung tragen, die Schweiz aber einem starken Anpassungsdruck aussetzen. Auch ohne EU-Mitgliedschaft der Schweiz findet sukzessiv eine Erosion der politischen Souveränität der Schweiz statt. Ein Nein zum EU-Beitritt bedeutet deshalb nicht, dass die demokrati-

schen Potentiale in der Schweiz gewahrt werden. Im Gegenteil: Nur die Mitgliedschaft in der EU erlaubt der Schweiz, auf europäischer Ebene jenen Teil der Souveränität zurückzugewinnen, den sie heute ohne EU-Mitgliedschaft – etwa in Form des «autonomen» Nachvollzugs von EU-Recht – verliert.

Nüchtern ist deshalb weiter zu fragen, was denn der EU-Beitritt effektiv bei den «souveränen» Volksentscheiden ändert. Laut verschiedenen Studien wären bei einem Beitritt der Schweiz zur EU rund 10 bis 15 Prozent der Volksabstimmungen nicht mehr wie bisher möglich, weil die Schweiz in diesem Bereich ihre Souveränität an die EU übertragen hat. Auf kantonaler Ebene waren in der Vergangenheit – zwischen 1993 und 1998 – rund 88 Prozent aller Volksabstimmungen EU-vereinbar.

Um diese Zahlen bewerten zu können, muss ihnen der Umfang jener Rechtsetzung gegenüber gestellt werden, die die Schweiz heute zwar formell souverän beschliesst, die aber weitgehend von der EU erwirkt, beeinflusst oder angestossen worden ist. Von 51 Gesetzen, die die Bundesversammlung Mitte der 1990er Jahre innerhalb von zwei Jahren verändert hat, erfolgte dies 21 Mal «freiwillig» in einer mit dem EU-Recht vereinbaren Art (wurde also «autonom» angepasst), 19 Mal war das EU-Recht gar nicht betroffen und nur sechs Mal legiferierte die Bundesversammlung in einer Form, die mit EU-Recht nicht vereinbar gewesen wäre.

Fazit: Wer sich der europäischen Integration verweigert, schadet langfristig den souveränen schweizerischen Interessen. Eine These, die sich auch anhand schweizerischer Erfahrungen illustrieren lässt: Die Kantone wären heute längst zu unbedeutenden Vollzugsorganen zentralistischer Strukturen geworden, wenn sie sich nicht 1848 in einem Bund zusammengeschlossen hätten, der ihre Souveränität und Eigenständigkeit ausdrücklich garantiert, jedoch diejenigen Probleme, die zusammen besser angegangen werden können, an den Bund delegiert.